



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 937 U3

(12)

## RECHERCHENBERICHT (GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT)

(21) Anmeldernummer: 167/96

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A61B 17/68

(22) Anmeldetag: 26. 3.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1996

(45) Ausgabetag: 27.12.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STOFFELLA RUDOLF DR.  
A-1010 WIEN (AT).

(54) IMPLANTAT ZUR FIXIERUNG EINER OSTEOTOMIE

AT 000 937 U3

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**  
 A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu GM 167/96 , Ihr Zeichen: 8617

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: A 61 B 17/68

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 B 17/68, 17/58

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	AT E 68 950 B (G. GAUTHIER) 25. Juni 1992 (25.06.92) (insbesondere Figuren 1 - 3; Seite 8, 2. Absatz - Seite 9, 2. Absatz; Patentanspruch 1)	1
A	AT E 125 440 T1 (G. VICENZI) 12. Februar 1996 (12.02.96) (insbesondere Figur 1; Seite 3, 7. und 8. Absatz)	1
A	US 5 246 443 A (C. Mai) 21. September 1993 (21.09.93) (insbesondere Figuren 1,2,5,6; Patentansprüche 6-8)	1, 6

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zu übermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 19. September 1996 Bearbeiter/DK Dipl.-Ing. Ludwig